



1. ÄNDERUNGSSATZUNG

zur Gebührenordnung vom 18. September 2023

Die Pfarrkirchenstiftung Würding Mariä Himmelfahrt erlässt als Trägerin des Friedhofes in Würding mit Beschluss der Kirchenverwaltung vom 02.03.2025 folgende Änderungssatzung zur Gebührenordnung vom 18.09.2023:

§ 1 Änderung des § 4

§ 4 der Gebührenordnung wird geändert. Dieser lautet künftig:

„§ 4 Bestattungsgebühren

[...]

- | | |
|--|----------|
| (4) Die Gebühr für das Transportieren eines Sarges bei der Überführung auf dem Friedhof beträgt je benötigtem Träger | 40,00 €. |
| (5) Die Gebühr für das Transportieren einschließlich Versenken eines Sarges auf dem Friedhof beträgt je benötigtem Träger | 40,00 €. |
| (6) Die Gebühr für das Transportieren einer Urne auf dem Friedhof einschließlich Urnenträger und Versenken/Einstellen der Urne beträgt | 40,00 €. |

[...]“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt nach stiftungsaufsichtlicher Genehmigung am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Würding, den 18. MRZ. 2025



Bernhard Kugel
Kirchenverwaltungsvorstand

J. B.
Kirchenpfleger

Stiftungsaufsichtliche Genehmigung

Diese Änderungssatzung wird hiermit stiftungsaufsichtlich genehmigt.

Passau, den 31.4.25



Y. Sonnleitner

Dr. iur. Josef Sonnleitner
Finanzdirektor

Bekanntmachungsvermerk

Die amtliche Bekanntmachung der Änderungssatzung erfolgte am 20.4.2025
durch Niederlegung im Pfarrverbandsbüro.

Hierauf wurde hingewiesen (bitte Zutreffendes ankreuzen)

- durch Anschlag am Schwarzen Brett,
- durch Verlautbarung im Pfarrbrief,
- durch Veröffentlichung auf der Website unter _____,
- durch Verlautbarung in der örtlichen Tagespresse.

Würding, den 22.4.2025

Brend Kaye
Kirchenverwaltungsvorstand

Julia Fench
Kirchenpfleger